

Mein

Heimatland

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTE, VOLKS- UND HEIMATKUNDE

Nummer 7

Juli 2008

Band 47

Wilhelm von Buchenau und der Landgraf Otto von Hessen

Die Gefangennahme des erwählten Erzbischofs von Magdeburg 1326,
Hintergründe und Auswirkungen

Von *G. Büchner*, Musterstadt



Palas der Burgruine Brandenfels im März 1986. Die Burg Brandenfels über dem Werratal unweit von Herleshausen wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut. Sie liegt in der Nähe der alten Fernhandelsstraße Frankfurt/Main - Leipzig, genannt „die Lange Hessen“.

Georg Landau teilt uns 1833¹ mit, dass Wilhelm von Buchenau, von einigen auch Wetzell genannt, um das Jahr 1326 in einer Verbindung mit der Familie von Stotternheim stand. Er und Otto von Stotternheim nahmen 1326 den erwählten Erzbischof Heidecke (Heidenreich) von Erfa von Magdeburg gefangen. Als Nachfolger des von Magdeburger Bürgern erschlagenen Erzbischofs Burghard wollte der Greis nach Avignon, um sich am dortigen päpstlichen Hofe das Pallium² und die Bestätigung zu holen. In der Gegend von Eisenach fiel er in die Hände jener durch Beute und ein reiches Lösegeld gelockten Wegelagerer. Sie brachten ihn auf die Burg Brandenfels. Erst nach anderthalb Jahren, denn niemand nahm

sich des Unglücklichen an, erhielt er seine Freiheit wieder und starb kurz darauf zu Eisenach. Jene Räuber mussten durch eine öffentliche Büßung die an einem der angesehensten Reichsfürsten geübte Tat sühnen. In welchem Verhältnisse Wilhelm von Buchenau zu dem Schlosse Brandenfels stand, ob er Burgmann auf demselben oder dessen Besitzer nur seine Freunde und Teilhaber am Raube gewesen, läßt sich nicht entscheiden. Die Hoffnung auf ein Lösegeld war vergeblich. „Denn es war niemand, der Ihn lösen wollte, die thumherren hielten „Ihnen vor einen Mönch und keinen Bischof, die Mönche „hielten Ihnen vor einen Bischof und keinen Mönch, verachten Ihnen von beyden Theilen“. Da sie sahen, dass der Greis

von niemandem gelöst wurde, und ihre glänzenden Hoffnungen nicht erfüllten, setzten sie ihn wieder, im Jahre 1327, in Freiheit. Er wollte nun von Eisenach seine Reise fortsetzen, aber eine Krankheit warf ihn aufs Lager und beendete nach kurzer Dauer sein Leben. Die Strafe der Räuber bestand in einer öffentlichen Büßung, welche sie in Rom (durch eine sog. Römerfahrt) und Deutschland verrichten mussten³.

Problematik der Gefangennahme

Landau führt nur einen niederen Beweggrund für die Gefangennahme an. Problematisch ist, dass sich zwei adelige Personen in Todesgefahr begeben, indem sie einen hohen Reichsfürsten für ein unsicheres Lösegeld gefangen nehmen. Tatsächlich wollte sich niemand für den „hohen Reichsfürsten“ einsetzen, weder der Landgraf noch der Papst. Diese Tatsache deckt einen Widerspruch auf. Wenn er ein hoher Reichsfürst war, warum griff niemand ein? Zu guter Letzt wird der Greis nach etwa 18 Monaten freigelassen und die Entführer kommen mit einer relativ geringen Strafe, mit einer öffentlichen Sühne davon. Immerhin wurde der Gefangene offenbar 18 Monate lang „gut“ behandelt, denn schließlich war er schon betagt und es liegt keine Meldung vor, dass er die Gefangenschaft krank verlassen hatte. In den vorhandenen Aufzeichnungen wird stets erklärt, dass er nach der Freilassung erkrankte. Um das Geschehen zu durchschauen, muss ergründet werden, weshalb der Erzbischof Burchard III. von Magdeburg grausam ermordet wurde und die Fragen beantwortet werden: Warum mussten etwa 18 Monaten vergehen, bis der erwählte (Elektus⁴) Erzbischof seine Freiheit wieder erhielt? Welche Vorteile erhielt der Landgraf Otto durch die Handlungen des Papstes und die Gefangenschaft des erwählten Erzbischofs?



Brandenfels, Burghof mit Blick zur Kapelle und Palas (1986)

Die Vorgeschichte: Die Ermordung des Erzbischofs von Magdeburg

Selten hat ein Ereignis in ganz Nord- und Mitteldeutschland so großes Aufsehen erregt wie die Ermordung des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg am 21. September 1325. Begraben wurde er erst am 19. August 1326 im Dom von Magdeburg. Mit seinem Vorgänger war ein einträchtiges und friedliches Zusammenleben der Magdeburger Bürger und dem Erzbistum verbunden. Die Bürger erlangten zahlreiche Rechte und Privilegien. Burchard wollte Einhalt gebieten, die Freiheiten und Rechte zurücknehmen und auf das ehemalige Niveau zurückführen. Das führte zu heftigen und erbitterten Kämpfen. Burchard hat die Bürger, nachdem sie ihm beim Aufstande seiner Dienstmänner geholfen hatten, gleich nach der Hilfeleistung durch die Auflage neuer Steuern belegt. Ferner wurde zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei ein erbitterter Machtkampf ausgetragen. Burchards Politik führte dazu, dass die Bürger gerne bereit waren, dem Kaiser in der Mark zu helfen.

Kaiser Ludwig der Bayer nahm Magdeburg in seinen besonderen Schutz (Anfang August 1321). Seinem Sohne Ludwig und dessen zukünftigen Reichsverweser übertrug er das Schirmamt der Stadt. Die Magdeburger versprachen ihm und seinem Sohn Treue. Der Papst indessen war dem Erzbischof von Magdeburg wegen seiner entschiedenen Haltung gegen den Kaiser Ludwig sehr gewogen. Am 02. Februar 1325 sandte der Papst wiederholt ein Belobigungsschreiben an ihn ab. Ferner wurde der Erzbischof von Magdeburg, durch päpstliche Dispensen⁵ geschützt. Darüber hinaus befahl Papst Johann XXII. am 01.08.1325 den Vasallen, Gemeinden und Einwohnern der Städte, Schlösser und Gebiete der Mark Brandenburg, (Ludwigs) des Bayerns Sohne, dem jener die Mark verliehen hatte, auf keine Weise zu gehorchen.

Beziehung von Papst Johann XXII. und Landgraf Otto von Hessen

Papst Johann XXII. war dem Landgrafen Otto von Hessen wohlgesonnen. Am 05. März 1325 providierte⁶ Papst Johann XXII. in Avignon Otto, den Sohn des Landgrafen Otto von Hessen mit einem Kanonikat in Köln⁷. Ende Oktober 1325 erfolgte die Wahl Heidenreichs⁸ als künftigen Erzbischof durch die Domherren des Magdeburger Erzbistums. Aber am 17. Nov. 1325 schrieb Papst Johann XXII. aus Avignon an den Erzbischof Mathias von Mainz⁹, dass er, nachdem er vernommen hatte, dass der Magdeburger Erzbischof durch Übeltäter gefangen genommen worden und eines elenden Todes gestorben sei, war seine Absicht, für die Magdeburger Kirche, deren Provision er sich längst vorbehalten hatte, eine dem Mathias genehme Person zu providieren. Nachdem er aber erfahren, dass der Magdeburger Erzbischof noch lebt, hat er vorläufig davon Abstand genommen. Mathias möge ihn darum entschuldigen. Es ist durchaus möglich, dass der Landgraf Otto¹⁰ von Hessen einen falschen Bericht an Papst Johann XXII. abgab, denn der Papst war unsicher darüber, ob der Erzbischof noch lebte. Landgraf Otto bemühte sich am römischen Hofe in Avignon so eifrig für die Beförderung seines Sohnes Otto auf den Magdeburger Erzbischofsstuhl und dabei wohl gleich im Auge hatte, dass diese angebliche (kursierende Meldung) Huldigung der Magdeburger Bürger für Erzbischof Burchard III., als ein für künftige Zeiten maßgebender Fall angesehen werden sollte. Dass Otto von Hessen einen Bericht einsandte, besagt das Schreiben vom 04. Mai 1326 an den Landgrafen¹¹. Mit diesem Brief wird das große Interesse des Landgrafen an den Magdeburger Vorgängen deutlich. Am 06. März 1326 erfuhr Erzbischof Mathias durch Papst Johann XXII., dass der Landgraf Otto von Hessen, beabsichtigt, in seiner Stadt Grünberg (Grunenburg) ein Kollegiatstift¹² mit 12 Kanonikern und einen Dekan zu errichten und zu dotieren, und wünscht, dass dem Stift drei Pfarrkirchen, deren Patronat ihm gehört, inkorporiert werden sollen, dass die Präsentation zu den Kanonikaten ihm und seinen Nachkommen zustehe und dass die Kanoniker das Recht der Dekanwahl haben. Der Papst beauftragte den Erzbischof, sich über die Größe und den Jahreswert der Immobilien und Renten, mit denen Otto das Stift dotieren wollte, und über die Jahreserträge und das Patronatsrecht der drei Pfarrkirchen zu erkundigen und ihm darüber zu berichten¹³. Hermann, der Sohn des Landgrafen Otto von Hessen, wurde am 06. März 1326 von Papst Johann XXII. mit einem Kanonikat in Würzburg providiert. Papst Johann XXII. informierte am 04. Mai 1326 den Landgrafen Otto von Hessen, dass er sehr wünsche, dass die Zwistigkeiten zwischen Otto und Erzbischof Mathias nicht auf kriegerischem Wege, sondern durch friedlichen Vergleich entschieden werden. Darüber, dass der Papst dem Erzbischof die Errichtung einer dem Landgrafen in dessen Gebiet bewilligte Kirche übertragen habe, soll sich der Landgraf nicht wundern, denn es sei nicht Sitte, innerhalb einer Diözese¹⁴ einem anderen etwas aufzutragen, was deren Ordinarius¹⁵ vollenden könne, doch habe er den Erzbischof angewiesen (07.05.1326) in dieser Sache recht eifrig vorzugehen. Papst Johann XXII. entschuldigte sich

beim Landgrafen Otto von Hessen, der ihm einen genauen Bericht übersandt hatte, dass er wegen des Magdeburger Mordes noch kein Rechtsverfahren eingeleitet habe¹⁶. Des Erzbischofs Bruder und viele andere hätten behauptet, Burchard lebe noch.

Die Allianz gegen den Landgrafen und die Lage in der Fürstabtei Fulda

Erzbischof Mathias verbündete sich am 31. Mai 1326 mit der Stadt Erfurt zu gegenseitiger Hilfeleistung, besonders in Thüringen, bis Weihnachten 1329 mit 40 Mann auf Rossen und 10 gewappneten Schützen. Am 27.10.1326 verbündete sich Abt Heinrich von Fulda mit dem Erzbischof Mathias und wird ihm Hilfe leisten innerhalb von 14 Tagen nach Mahnung mit 50 Behelmten auf eigene Kosten oder, wenn der Erzbischof in Not ist - von gesessenen weine oder von lantwer-, mit ganzer Macht und mit eigener Person. Die Fuldaer Plätze sollen dem Erzstift offen sein. Der Vertrag soll bis zum Martinstag 1336 gelten. Der Abt nimmt aus, unter anderen bis Lichtmess 1327: den Landgrafen von Hessen. Fürstabt Heinrich VI.¹⁷ (1315 bis 53) schloss 1319 mit dem Landgrafen Otto von Hessen ein bis 1325 gültiges Bündnis ab, das ihn vor Angriffen des Landgrafen von Thüringen und der Grafen von Henneberg schützte, die gleich ihm und dem



Wappen der Familie von Buttlar. Ab 1550 waren die von Buttlars Alleineigentümer der Burg Brandenfels und der umliegenden Dörfer.

Landgrafen Otto Parteigänger König Ludwigs waren¹⁸. Kaiser Ludwig dankte dem Abt für seinen Anschluss in dem er am 04. Aug. 1320 das fuldische Salmünster zur Stadt erhob und ihm das Recht von Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen verlieh¹⁹. In den Beziehungen Heinrichs zu König Ludwig IV. trat Ende 1326 oder Anfang 1327 eine Änderung ein. Bischof Wolfram von Würzburg hatte Papst Johann XXII., welcher über Ludwig den Bann (März 1324) sowie über dessen Anhänger ausgesprochen hatte, rückhaltlos über die politische Einstellung Heinrichs VI. aufgeklärt²⁰. Am 13. Mai 1325 wurde vom Papst Erzbischof Mathias von Mainz unterrichtet, sodass Exkommunizierung²¹, Interdizierung²² und Amtsenthebung Heinrichs zu erwarten war²³. Für Heinrich war die Entscheidung schwierig. Entweder verlor er einen langjährigen Freund, der dann zum Feind wurde, oder nahm er die schwersten kirch-

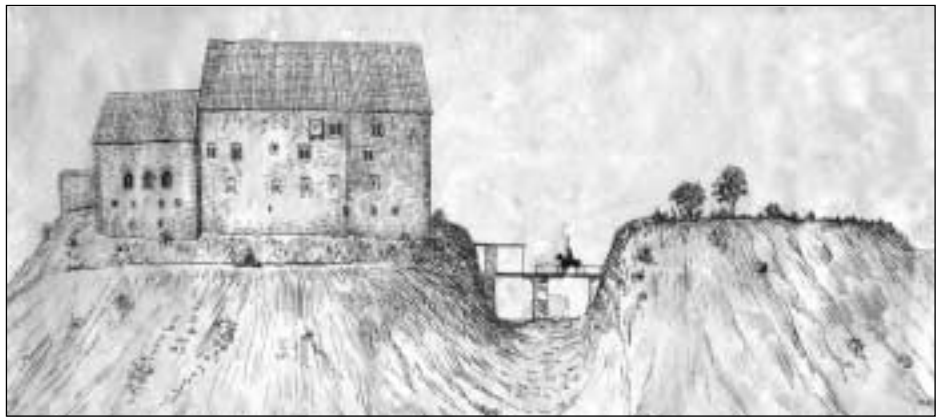
lichen Strafen und den Verlust seiner Abtei in Kauf. Wer den Streit zwischen Papst und König gewann, war noch nicht abzusehen. Letztendlich schloss sich Heinrich um die genannte Zeit dem Papst an und veröffentlichte ebenfalls den „Prozess“ wider Ludwig²⁴. Ludwig der Bayer setzte am 18. April 1328 Papst Johann XXII. als „Ketzer“ ab und rief den Franziskaner Pietro Rainalducci zum Papst (Nikolaus V.) aus²⁵.

Päpstliche Gunstbeweise an den Landgrafen

Unterdessen wurde am 27. Juni 1326 Ludwig, der Sohn des Landgrafen Otto²⁶ von Hessen, von Papst Johann XXII. mit einem Kanonikat in Mainz providiert. Die Bischöfe von Meißen, Naumburg und Hildesheim wurden von Papst Johann XXII. am 08. August 1326 beauftragt, die an der Ermordung des Erzbischofs Burchard von Magdeburg Beteiligten zu bannen. (...) Am 10. März 1327 providierte Papst Johann XXII. den Kölner Domherrn Otto (von Hessen) mit dem Erzbistum Magdeburg - ... Postmodum vero preafata ecclesia per obitum eiusdem Borchardi, qui in partibus illis diem clausit extremum, pastoris solatio destituta, dilecti filii capitulum eiusdem ecclesie, huiusmodi reservationis et decreti nostrorum forsan ignari, quondam Heidenricum de Erbs²⁷ decanum et demum, ipso viam universe carnis ingresso, dilectum filium Henricum de Stalberg²⁸, prepositum eiusdem ecclesie, in Magdeburgen. ... - und empfahl am selben Tag (10.03.1327) den Electus Otto dem Clerus der Stadt und Diözese Magdeburg. Ferner dispensiert Johann XXII. am selben Tag den Electus Otto von Magdeburg vom defectus²⁹ aetatis³⁰ (Befreiung vom für das Amt erforderliche Lebensalter).

Kriegshandlungen zwischen Mainz und Hessen

Am 24. März 1327 verbündeten sich Erzbischof Mathias und Graf Johann von Nassau (-owe) mit Rat ihrer Freunde auf Lebenszeit zu gegenseitiger Hilfe gegen ihre Feinde und gewann den Grafen zum Hauptmann des Krieges, den er wider den Landgrafen von Hessen führte. Am 25. Mai 1327 schlug das Heer des Erzbischofs



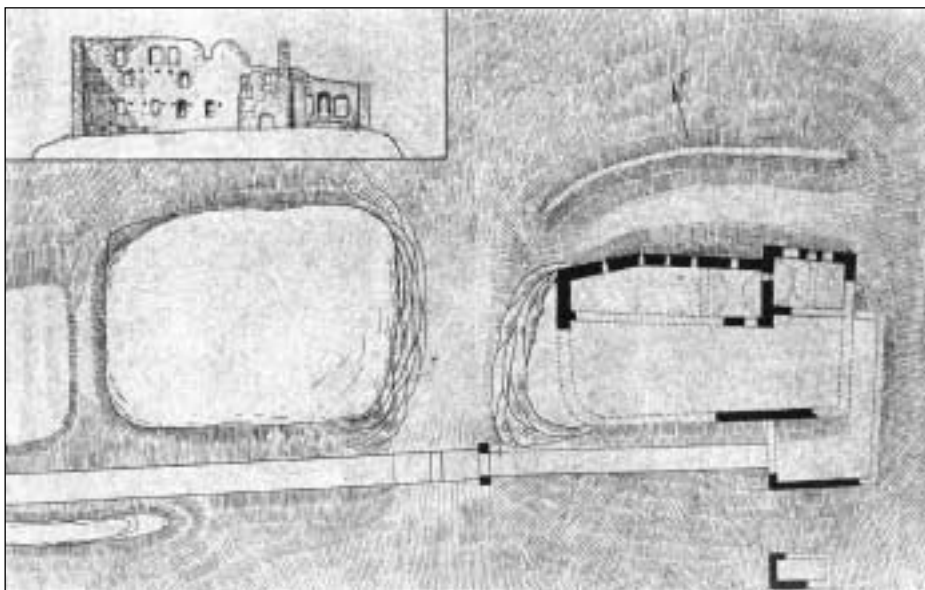
Rekonstruktion der Nordansicht von E. Wenzel (1924)

Mathias bei Amöneburg das des Landgrafen von Hessen. Der Krieg war um die Lehngüter in Niederhessen entbrannt. Erzbischof Mathias hatte an der Schlacht selbst nicht teilgenommen. Erzbischof Mathias zog am 11. Juni 1327 mit einem Heer nach Hessen. Papst Johann XXII. ermahnte am 15. Juli 1327 Erzbischof Mathias, mit dem Landgrafen Otto von Hessen und mit dessen Erstgeborenen Frieden oder Waffenstillstand zu schließen, damit sie vereint umso kräftiger wider die Feinde der Kirche dastehen. Am 05. August 1327 schrieb Papst Johann XXII. dem Erzbischof Mathias, dass er schon vor Empfang seines Briefes den Otto von Hessen mit dem Erzbistum Magdeburg providiert habe in der Voraussetzung, dass dieser sich ihm freundschaftlich stellen werde; er ermahnt ihn, den Streit mit dem Landgrafen Otto friedlich beizulegen. Die gleiche Aufforderung erhielt auch der Landgraf. Bereits am 01. September 1327 erging ein erneuter Brief in dem Papst Johann XXII. an den Erzbischof Mathias schrieb, dass er mit Missfallen und Erstaunen vernommen habe, dass er den Landgrafen von Hessen und dessen ältesten Sohn, treue Anhänger der römischen Kirche, feindlich angreift und belästigt. Es würde viel ehrenvoller für Mathias sein, wenn er die Feinde und Rebellen der römischen Kirche angriffe und ihre Freunde freundlich behandelte. Die Ermahnungen des Papstes fruchteten beim Erzbischof Mathias von Mainz wenig, denn am 05. August 1327 forderte Papst Johann

XXII. den Erzbischof Mathias von Mainz auf, die Freilassung des von dessen Leuten gefangenen Osnabrücker Dompropsts Bernhard von Ravensburg zu bewirken, der die Provision für den Magdeburger Electus Otto überbringen sollte. Ferner forderte er den Electus von Magdeburg auf, das Seinige zu tun, damit der Krieg zwischen dessen Vater (Otto) und dem Erzbischof von Mainz verhütet werde. Als mögliche Folge der Ungehorsamkeit und Eigenwilligkeit des mainzer Erzbischofs gestattete Papst Johann XXII. am 08. August 1327 dem Electus Otto von Magdeburg, von einem beliebigen Bischof die höheren Weihen zu empfangen und sich consecreren³¹ zu lassen. Erzbischof Mathias eroberte nach langer Belagerung an der zahlreiche Verbündete teilnahmen im September 1327 das feste Gießen. Erzbischof Mathias und Graf Johann von Nassau-Dillenburg wurden vom Landgrafen Heinrich von Hessen am 10. August 1328 (Wetzlar) in einer Schlacht geschlagen. Mit diesem Sieg war zwischen den beiden Kontrahenten noch keine Entscheidung gefallen. Das sollte erst 1427 mit der endgültigen Niederlage des Erzbistums Mainz geschehen.

Beurteilung der Gefangennahme

Wilhelm v. Buchenau und Otto v. Stotternheim haben dem Landgrafen einen wertvollen Dienst erwiesen. Mit der Gefangennahme des Elektus von Magdeburg wurde verhindert, dass eine dem Landgrafen Otto von Hessen nicht genehme Person auf den Stuhl des Erzbischofs von Magdeburg gekommen war. Die Gefangennahme hatte den Anschein einer stupiden Räuberei. Tatsächlich war sie eine mit einem weitreichenden Ziel geplante Handlung. Wir können festhalten, dass das Schreiben vom 06. März 1326, in welchem der Erzbischof Mathias von der Absicht des Landgrafen Otto von Hessen erfährt, ein Kollegiatstift in Grünberg zu errichten, auch der Sohn Hermann des hessischen Landgrafen vom Papst mit einem hessischen Kanonikat in Würzburg providiert wurde. Es ist zu vermuten, dass die Gefangennahme des erwähnten Erzbischofs Heidecke ebenfalls kurz vorher im Februar 1326, erfolgte, denn im Januar 1326 hat dieser noch nachweislich beurkundet. Im Ganzen betrachtet war die Gefangennahme des Erwählten von Magdeburg und die Gründung des Kollegiatstiftes eine durchdachte politische Handlung zur Sicherung der Landgrafschaft Hessen. Für den sicheren Handlungsablauf setzte sich der Landgraf mit seiner Ehefrau am römischen Hofe in Avignon beim Papst selbst ein. Der Landgraf hatte verhindert, dass eine dem Erzbischof von Mainz ge-



Grundriß und Teilausschnitt von E. Wenzel (1924)

nehme Person auf den Erzstuhl von Magdeburg kam und einen möglichen „Verbündeten“ gewonnen. Feststellen können wir, dass Papst Johann XXII. sich durchsetzen konnte. Er besetzte den Erzstuhl von Magdeburg mit einer ihm genehmen Person, welche nicht das erforderliche Mindestalter hatte. Der Papst schätzte offenbar den Landgraf Otto von Hessen nicht als Parteigänger des Kaisers ein. Wahrscheinlich ist, dass der Landgraf den Papst durch seine Absicht, ein Kollegiatstift in seinem Land zu errichten und seiner Präsenz am römischen Hof in Avignon über seine tatsächliche Einstellung täuschte. Diese Annahme erklärt die Ungehorsamkeit und die stetigen kriegerischen Aktivitäten des Erzbischofs Mathias. Heidecke von Erfa von Magdeburg wurde nie Erzbischof von Magdeburg, sondern nur Erwählter, weil es ihm nicht möglich war, die Bestätigung des Papstes einzuholen. Es wäre auch zweifelhaft gewesen, ob er je die Bestätigung erhalten haben würde, denn der Papst hatte sich die Provision des Erzstuhles von Magdeburg ausdrücklich vorbehalten. Heidecke von Erfa war nur der Erwählte der Domherren von Magdeburg und nicht der des Papstes.

Integrität der Herren von Buchenau

Die Handlung des Wilhelm v. Buchenau war eine Tat des politischen Kalküls. Auch im folgenden Jahrhundert sind die Herren von Buchenau Mitarbeiter der Landgrafen von Hessen. (Dietrich von Buchenau, hessischer gekorener Schiedsmann zwischen Nassau u. Hessen 17. März 1356; Eberhard von Buchenau, heimlicher u. getreuer Rat 02. Oktober 1381; Caspar von Buchenau 16. Juni 1487³².)

Zeitablauf

Ermordung Burchards: 21. Sept. 1325; Wahl Heidenreichs: 31. Okt. 1325; Heidenreich urkundet noch: Jan. 1326; Gefangenname vermutlich ca.: 28. Feb. 1326; Absicht des Landgrafen, Errichtung eines Kollegiatstift: 06. März 1326; Freilassung der päpstlichen Boten: 05. Aug. 1327; Erlaubnis für Otto der Weihe: 08. Aug. 1327; Freilassung Heidenreichs ca.: 28. Aug. 1327.

Quellen

- ¹ Landau, Georg, *Die hess. Ritterburgen*, 2. Bd., 1833, S. 106, 1. Bd. S. 313, 322
- ² Pallium: mit Kreuzen verzierte, lange Binde über Schultern, Rücken und Brust des päpstlichen und erzbischöflichen Ornats (lat.: Mantel)
- ³ Landau, 1. Bd., S. 322, Nr. 9
- ⁴ Elektus: lat.: Erwählte; jemand der noch nicht von dem zuständigen Gremium bzw. Person für das Amt endgültig bevollmächtigt, anerkannt bzw. bestätigt wurde.
- ⁵ lat.: Dispens: Aufhebung einer Verpflichtung, Befreiung, Ausnahme (bewilligung)
- ⁶ lat.: provisio: Vorausschau, Vorsorge (treffen); betrauen
- ⁷ Schmidt, Dr., Gustav; *Päpstliche Urkunden u. Regesten aus den Jahren 1295 bis 1352, 1886*
- ⁸ *Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg* 22. Band, 1887, Magdeburger Geschichtsverein. Die Ermordung Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg, v. Dr. Hertel.; 23. Bd.; *Das Leben des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg (1307 – 1325)* v. I. Koch.
- ⁹ Vogt, Ernst, *Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz von 1289 bis 1396 erste Abtl., 1. Bd. (1913), Nachdruck 1970.*



Ausschnitt aus der Schleensteinkarte, um 1705/1710

- ¹⁰ Ebd. *Geschichtsbl. Stadt u. Land Magdeburg* 23. Bd.; *Das Leben des Erzb. Burchard III. v. Magdeburg ...*
- ¹¹ Schmidt, *Gesch.-Qu. XXI*, 176 u. 177
- ¹² Stift: mit gestiftetem Grundbesitz und Vermögen ausgestattete, einem geistl. Kollegium gehörende, kirchlichen Zwecken dienende Anstalt; geistliche Stiftung.
- ¹³ Das Stift scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein.
- ¹⁴ Diözese: Bistum, grch.; dioikesis „Haushaltung, Verwaltung“
- ¹⁵ lat.: ordinarius: ordentlich, in der Ordnung; Bischof oder dessen Stellvertreter in der geistlichen Rechtsprechung; Ordinariat: bischöfl. Verwaltungsbesitz
- ¹⁶ Schmidt, *Gesch.-Qu. XXI*, 168
- ¹⁷ Lübeck, Konrad; *Die Fuldaer Äbte u. Fürstbische des Mittelalters*, 31. Bd. des Fuldaer Geschichtsvereins, 1952
- ¹⁸ Mohr, B., *Die äußere Politik des Fuld. Abtes Heinrich VI. v. Hohenberg*, Diss. Marburg 1928, 4
- ¹⁹ Dronke, Dipl. 431 n. 862
- ²⁰ Schannat, *Hist. II* 239 n. 134 MGConst. VI n. 74
- ²¹ lat.: excommunicatio: Ausschluss aus der Kirchengemeinschaft
- ²² lat.: interdicere: verbieten, untersagen
- ²³ Vogt, *Regesten I* 520, Mohr 69 f.
- ²⁴ Vogt, *Regesten I* n. 2810.
- ²⁵ Müller; *Kampf Ludwigs d. B. m. d. röm. Kurie I*. 192 ff., G. Mollat; *Les Papes d'Avignon*, Paris 1912, 212 ff.
- ²⁶ *Ottos Eltern, Landgraf Otto und Adelheid*,

- waren persönlich in Avignon, um für ihren Sohn das Erzbistum zu erbitten, s. a. N. 217; *Gesta arch. Magd.* p. 433: interim lantgravius Hassie, cum uxore sua existens in curia Romana, impetravit a papa Johanne archiepiscopatum Magdeburgensem pro filio suo Ottone ... Otto ... archiepiscopatum datus est a papa Johanne 22. a. D. 1328 (statt 1327) et ab eodem papa recepit pallium anno provisionis sue tertio (isrig. s. N. 276.77).
- ²⁷ Heidenreich von Erpiz (s. Clem. V. N. 2,6) starb auf der Reise nach Avignon in Eisenach, s. *Gesta arch. Magd.* p. 432, *Schöppenchr.* S. 197.
 - ²⁸ Über Heinrich von Stollberg, s. N. 170.
 - ²⁹ lat.: defectus: entkräftet, geschwächt; Lateinisches – deutsches Schulwörterbuch, Leipzig, 1881.
 - ³⁰ lat.: aetatis: das Alter, ein gewisser Teil der Lebenszeit, besonders des Menschen, die einzelne Altersstufe; Lateinisches – deutsches Schulwörterbuch, Leipzig, 1881.
 - ³¹ lat.: cons_cro: etw. weihen, heilig machen dem profanen Gebrauche
 - ³² *Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck XVI. Die Hess. Zentralbehörden von 1247 bis 1604*, 1. u. 3. Bd.

Alle Fotos stammen vom Werratalverein, Zweigverein Südringgau e.V.

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur »Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus. Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt Druck und Verlag: Hoehl-Druck, 36251 Bad Hersfeld